

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Wie ist der aktuelle Stand bei der Einführung des Fahrradleasings für Landesbeschäftigte?

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU), eingegangen am 27.07.2026 - Drs. 19/11275, an die Staatskanzlei übersandt am 29.07.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 28.08.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Wann kommt das Fahrradleasing für Beamtinnen, Beamte und Angestellte des Landes Niedersachsen?“ (Drs. 19/9103) wurde angekündigt, die europaweite Ausschreibung für das Fahrradleasing noch im Dezember 2025 zu veröffentlichen. Der Abschluss des Vergabeverfahrens wurde für das Frühjahr 2026 und die Einführung des Fahrradleasings für das zweite Halbjahr 2026 in Aussicht gestellt.¹ Deswegen besteht Interesse am aktuellen Sachstand sowie am weiteren Zeitplan für die Einführung des Fahrradleasings.

1. Welchen Stand hat das Vergabeverfahren zur Einführung des Fahrradleasings für die Beschäftigten des Landes Niedersachsen?

Das für die Einführung des Fahrradleasings für Tarifbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter des Landes Niedersachsen erforderliche europaweite Vergabeverfahren befindet sich in der abschließenden Prüfungsphase. Die Angebote wurden geöffnet und geprüft. Im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens sind vergaberechtliche Verfahrensschritte zu bearbeiten, die sich aus einer von einem Bieter erhobenen Rüge ergeben haben.

2. Wurde die angekündigte europaweite Ausschreibung inzwischen veröffentlicht? Wenn ja, wann? Wenn nein, aus welchen Gründen ist dies bislang nicht erfolgt?

Die europaweite Ausschreibung wurde am 23. Dezember 2025 veröffentlicht.

3. Wann rechnet die Landesregierung nach derzeitigem Stand mit der Bereitstellung des Fahrradleasings für die Beschäftigten des Landes Niedersachsen?

Es wird angestrebt, dass Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst das Fahrradleasing spätestens im Frühjahr 2027 nutzen können. Voraussetzung hierfür sind der erfolgreiche Abschluss des Vergabeverfahrens sowie die anschließende Implementierung des Angebots in den Dienststellen der Landesverwaltung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 8 und 9 verwiesen.

¹ https://www.landtag-niedersachsen.de/Drucksachen/Drucksachen_19_10000/09001-09500/19-09103.pdf

**4. Hält die Landesregierung an dem in der Drucksache 19/9103 dargestellten Zeitplan fest?
Falls nein, welche Änderungen haben sich ergeben und aus welchen Gründen?**

Der in der Drucksache 19/9103 genannte Zeitplan legte den zum damaligen Zeitpunkt erwartbaren Verlauf des Vergabeverfahrens zugrunde. Im Verlauf des Vergabeverfahrens haben sich Verzögerungen durch eine deutlich höhere als die erwartete Anzahl von Bieterfragen ergeben, deren Prüfung und Beantwortung erheblichen Aufwand verursachte. Hierdurch haben sich wiederholt erforderliche Verlängerungen der Angebotsfrist ergeben.

Darüber hinaus haben sich im laufenden Vergabeverfahren weitere Verfahrensschritte aufgrund einer Rüge ergeben, die vor einer Zuschlagserteilung abzuarbeiten sind. Dies hat Auswirkungen auf den weiteren Zeitplan.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens erfolgt die technische und organisatorische Umsetzung mit dem Dienstleister als neuem Vertragspartner. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung des Leasingportals und die Einrichtung der erforderlichen Schnittstellen mit den niedersächsischen Dienststellen.

Unabhängig vom laufenden Vergabeverfahren wird bereits am Aufbau der für die spätere operative Abwicklung erforderlichen Strukturen gearbeitet. Die Vorbereitungen werden weiter vorangetrieben, um die anschließende Implementierungsphase bestmöglich zu unterstützen und so kurz wie landesseitig möglich zu gestalten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Fragen 8 und 9 verwiesen.

**5. Ist vorgesehen, das Fahrradleasing zeitgleich für alle Landesbeschäftigten einzuführen?
Falls nein, nach welchen Kriterien soll die Einführung erfolgen?**

Ja.

6. Ist eine stufenweise Einführung nach Ressorts, Behörden oder Beschäftigtengruppen vorgesehen? Falls ja, wie soll diese Reihenfolge ausgestaltet werden?

Nein.

7. Welche Behörden oder Einrichtungen sollen nach derzeitigem Planungsstand zuerst an das Fahrradleasing angebunden werden?

Es ist vorgesehen, dass der Roll-Out in allen Dienststellen gleichzeitig erfolgt.

8. Sind aus Sicht der Landesregierung noch organisatorische, technische oder rechtliche Voraussetzungen zu erfüllen, bevor das Fahrradleasing den Beschäftigten zur Verfügung gestellt werden kann? Wenn ja, welche?

Ja. Vor der Bereitstellung des Fahrradleasingangebots für alle Beschäftigten sind noch vergaberechtliche, organisatorische und technische Voraussetzungen zu erfüllen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 9 verwiesen.

9. Welche weiteren Schritte sind gegebenenfalls bis zur Einführung des Fahrradleasings vorgesehen, und mit welchem Zeitplan rechnet die Landesregierung hierfür?

Als nächste Verfahrensschritte sind zunächst der Abschluss der erneuten Angebotsprüfung sowie die weitere vergaberechtliche Bearbeitung (u. a. Prüfung des Ausschreibungsergebnisses, Aktualisierung des Vergabevermerks, Erstellung neuer Informationsschreiben) vorgesehen. Daran schließt sich die Zuschlagserteilung an.

Nach Zuschlagserteilung erfolgt die technische und organisatorische Umsetzung des Vorhabens. Der Dienstleister benötigt hierfür eine Vorlaufzeit, insbesondere für die Bereitstellung des Leasingportals sowie die Einrichtung der erforderlichen Schnittstellen zu den niedersächsischen Dienststellen.

Unabhängig vom laufenden Vergabeverfahren wird bereits am Aufbau der für die spätere operative Abwicklung erforderlichen Strukturen gearbeitet. Die Vorbereitungen werden weiter vorangetrieben, um die anschließende Implementierungsphase bestmöglich zu unterstützen und so kurz wie landesseitig möglich zu gestalten.

Der konkrete Starttermin ist vom weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens und der Dauer der Implementierung in den Dienststellen abhängig.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.